



FC-ANLEIHE 2016|2024

**TREUE
FEST
VERZINST**
DIE FC-ANLEIHE 2016|2024

Sparkasse KölnBonn
Marktfolge Treasury und Verwahrstelle (623/3)
Stichwort FC-Anleihe 2016|2024
Rudi-Conin-Str. 1
50829 Köln

Postalische Einreichung von Inhaberschuldverschreibungen („Schmuckkunden“)

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie, dass weder der 1. FC Köln noch die Sparkasse KölnBonn für auf dem Postweg verloren gegangene Schmuckkunden Ersatz leisten. Wir empfehlen Ihnen daher einen Versand per Einschreiben.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Nennbetrag	Anzahl	Nummer(n)* der eingereichten Schmuckkunde(n)
100		
1.000		
1.948		

*befindet sich auf der Urkunde beim ausgewiesenen Nennbetrag, bspw. Nr. 001948

Persönliche Daten

Vorname

Nachname

Straße|Hausnummer

PLZ|Ort

Telefon (optional)

Geburtsdatum

Mitgliedernummer (falls vorhanden)

E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

Bankverbindung

IBAN

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

BIC

Kundenerklärung

Ich möchte die aufgeführten und beigefügten Schmuckkunden der FC-Anleihe 2016|2024 einreichen.
Bitte überweisen Sie den Auszahlungsbetrag an meine oben angegebene Bankverbindung.

X

Ort|Datum

X

Unterschrift



FAQs Anleiherückzahlung 2024

Wann und wie erhalte ich den Anleihebetrag?

FC-Depot-Anleihe:

Der Nennbetrag der jeweiligen Schuldverschreibung wird am 1. August 2024 automatisch Ihrem Depot gutgeschrieben, Sie müssen hierfür nichts weiter unternehmen.

FC-Schmuck-Anleihe:

Bei den Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe erfolgt die Rückzahlung des Nennbetrags gegen Einreichung der Schmuckurkunde bei der Sparkasse KölnBonn durch Überweisung auf das von Ihnen bei der Einreichung der Urkunde angegebene Konto. Sofern andere Banken oder Sparkassen die Einlösung vornehmen, können Kosten oder Gebühren anfallen. Die Einreichung der Urkunden ist ab dem 1. August 2024 möglich.

Wie lange kann ich die Anleihen einlösen?

FC-Depot-Anleihe:

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird gemäß Wertpapierprospekt für die globalverbrieften Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Da der Nennbetrag der jeweiligen Schuldverschreibung allerdings am 1. August 2024 automatisch Ihrem Depot gutgeschrieben wird, ist die Einlösefrist faktisch nicht von Relevanz.

FC-Schmuck-Anleihe:

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schmuckkunden gemäß Wertpapierprospekt auf fünf Jahre verkürzt, d.h., Sie können Ihre Schmuckkunden bis zum 31. Juli 2029 bei der Sparkasse KölnBonn (oder gegen evtl. Gebühr bei einer anderen Bank) einlösen.

Grundsätzlich beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen (sowohl FC-Depot-Anleihe als auch FC-Schmuck-Anleihe), die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung eingereicht wurden, zwei Jahre beginnend ab dem Ende der Vorlegungsfrist.

Wie lange kann ich die Zinsscheine noch einlösen?

Die in § 801 Absatz 2 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsscheine ist gemäß Wertpapierprospekt auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist, d.h., der Anspruch aus dem Zinsschein für das bspw. Geschäftsjahr 2020/2021, der zum 1. August 2021 hätte vorgelegt werden können, verjährt mit Ablauf des 31. Dezember 2023, somit in diesem Beispiel auch alle nicht eingelösten Zinsscheine aus den Einlösungsterminen bis einschließlich 2020.

Dies bedeutet auch, dass eine (nachträgliche) Einlösung aller Zinsscheine zusammen mit der FC-Schmuck-Anleihe ab dem 1. August 2024 nicht möglich ist.

Sollte eine Schmuckurkunde oder ein Jahreszinsschein verloren gegangen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört worden sein, so kann diese/dieser bei der Sparkasse KölnBonn vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ersetzt und eingelöst werden; dabei hat der Anleihezeichner alle im Zuge dessen möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen.

Kann ich meine FC-Schmuck-Anleihe trotz Einlösung behalten?

Ja, Sie können die FC-Schmuck-Anleihe nach der Einlösung bei der Sparkasse KölnBonn auf Wunsch wieder mitnehmen, diese wird zu diesem Zweck entwertet, damit keine doppelte Einlösung erfolgen kann.

Erhalte ich den FC-Schmuck-Anleihebetrag und die dazugehörigen Zinsen bar ausgezahlt?

Nein, die Sparkasse KölnBonn als Zahlstelle überweist den Gesamtbetrag aus den von Ihnen eingelösten FC-Schmuck-Anleihen nebst etwaigen Zinsen auf das von Ihnen bei der Einreichung angegebene Konto. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Bei Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe erfolgt die Rückzahlung automatisch unbar.

Kann ich meine FC-Schmuck-Anleihe per Post einreichen?

Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Hierzu müssen Sie die Urkunden **im Original** an die Sparkasse KölnBonn Marktfolge Treasury und Verwahrstelle (623/3) Stichwort FC-Anleihe 2016|2024, Rudi-Conin-Str. 1, 50829 Köln schicken (am besten per Einschreiben) und dabei angeben, auf welches Konto der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der FC-Homepage.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Einreichungsbetrag von mehr als € 15.000 keine postalische Einreichung möglich, sondern eine persönliche Vorstellung in einer Bankfiliale unter Vorlage eines Ausweispapieres notwendig ist.

Fallen bei der Rückzahlung der FC-Anleihen 2016|2024 Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an?

FC-Depot-Anleihe:

Bei Depotkunden wird in der Regel nur von den jährlichen Zinszahlungen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (26,375 % des Zinsbetrages) einbehalten und direkt an das Finanzamt abgeführt, nicht aber bei Rückzahlung der Anleihe, es sei denn, die Anleihe wurde unterhalb des Nennbetrags erworben. Der jeweilige Einstandspreis bei einem Depotwechsel nach Verkauf/nach Übertragung wird im jeweiligen Depot hinterlegt und bei Einlösung der Anleihe entsprechend behandelt.



FAQs Anleiherückzahlung 2024

Bei Vorlage einer so genannten Nichtveranlagungsbescheinigung (das zu versteuernde Einkommen p.a. liegt unterhalb des Grundfreibetrags und es besteht unbeschränkte Einkommensteuerpflicht des Gläubigers der Kapitalerträge) wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Eine solche Nichtveranlagungsbescheinigung stellt das zuständige Wohnsitzfinanzamt auf Antrag aus.

FC-Schmuck-Anleihe:

Bei Schmuckurkunden wird bei den jährlichen Zinseinreichungen bei Vorlage der Zinsscheine Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten (26,375 % des Zinsbetrages). Dies gilt auch bei Rückzahlung der Anleihe gegen Vorlage der Urkunde, die Belastung liegt bei ca. 7,9 % des Nennbetrages.

In jedem Fall erhalten Sie von der Sparkasse KölnBonn bzw. der einlösenden Bank eine Steuerbescheinigung, die zusammen mit der Wertpapierkaufabrechnung aus dem Jahr 2016 im Rahmen der Einkommensteuererklärung dem Finanzamt vorgelegt werden kann. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag wird dann unter Berücksichtigung der erzielten Kapitalerträge bei der Veranlagung auf Antrag auf die festgesetzte Einkommensteuer angerechnet oder erstattet.

Für die Einlösung der FC-Schmuck-Anleihe gilt somit: Sofern bei Einreichung der Urkunde und Rückzahlung des Nennbetrags kein Gewinn aus einem vorher erfolgten Verkauf/einer Übertragung unterhalb des Nennbetrags erzielt wird, fällt in Verbindung mit der persönlichen Steuerveranlagung auch keine Kapitalertragsteuer an.

Die vorstehenden Hinweise sind keine steuerliche Beratung und können diese nicht ersetzen. Bitte fragen Sie ihren steuerlichen Berater, sofern es Zweifel oder Fragen zur steuerlichen Behandlung der Anleihen gibt.

Mein Steuersatz liegt unter 25 %. Kann ich zu viel abgeführte Steuern zurückerstattet bekommen?

Personen, deren Steuersatz unter 25 % liegt, können die zu viel gezahlten Steuern durch Abgabe der Einkommensteuererklärung bei ihrem Finanzamt zurückerhalten. Die entsprechende Anlage für Kapitalvermögen ist auszufüllen und mit der Steuerbescheinigung über die Kapitaleinkünfte bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die vorstehenden Hinweise sind keine steuerliche Beratung und können diese nicht ersetzen. Anleger sollten ihren steuerlichen Berater konsultieren, sofern es Zweifel oder Fragen zur steuerlichen Behandlung der Anleihen gibt.

Können Werbungskosten, wie z. B. Depotgebühren, geltend gemacht werden?

Nein, mit Einführung der Abgeltungsteuer gelten sämtliche Werbungskosten durch den Sparerpauschbetrag als abgegolten. Tatsächliche Werbungskosten, die über diesem Pauschalsatz liegen, sind nicht anrechenbar.

Die vorstehenden Hinweise sind keine steuerliche Beratung und können diese nicht ersetzen. Bitte fragen Sie ihren steuerlichen Berater, sofern es Zweifel oder Fragen zur steuerlichen Behandlung der Anleihen gibt.

Können sich die steuerlichen Gegebenheiten über die Dauer der Einlösemöglichkeit der FC-Anleihe ändern?

Ja, die Steuergesetze können sich ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

Die vorstehenden Hinweise sind keine steuerliche Beratung und können diese nicht ersetzen. Anleger sollten ihren steuerlichen Berater konsultieren, sofern es Zweifel oder Fragen zur steuerlichen Behandlung der Anleihen gibt.

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Wertpapierprospekts der FC-Anleihe 2016|2024 vom 17. August 2016 unvermindert weiter.